



ABG

„Sonne - Strand - Wasserspaß“

**AGB für Inklusive Sommerfreizeit des Gehörlosen Sportverein Braunschweig
für Kinder und Jugendliche im Alter von 9 bis 15 Jahren
vom 02.07. bis 16.07.2025 im Zeltlager der SJN auf Langeoog**

Anmeldung: Die Anmeldung kann nur auf dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular schriftlich beim Veranstalter erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung vom gesetzlichen Vertreter (Erziehungsberechtigte) zu unterschreiben. Der Erziehungsberechtigte übernimmt neben dem Anmelde die Verpflichtung, den Rechnungsbetrag oder die Rücktrittskosten zu bezahlen, soweit eine solche Verpflichtung nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist. Zum Wirksamwerden der Anmeldung ist die Überweisung der ausgewiesenen Anzahlung zusätzlich erforderlich. Diese beträgt 150,00 €. Der Reisevertrag kommt mit dem Zugang der schriftlichen Reisebestätigung unsererseits zustande. Die Anmeldung ist erst dann verbindlich, wenn wir die Buchung schriftlich bestätigt haben. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Zusagen und Nebenabmachungen von unserer Seite bedürfen immer der schriftlichen Bestätigung.

Zahlungen: Mit Ihrer Anmeldung wird eine Verpflichtung zur Zahlung des Teilnahmegebühr fällig. Dieser Betrag ist bis zum in der Ausschreibung bekannt gegebenen Datum vor Fahrtbeginn auf das angegebene Konto zu überweisen. Barzahlung ist nicht möglich. Bürgergeld- und Wohngeldempfänger legen den Nachweis in Kopie der Anmeldung bei. Anträge an die Jobcenter zum Zuschuss für Bürgergeld und BS Pass Inhaber Empfänger, sind bei Berechtigung direkt von den Eltern zu stellen. Anträge zu finden auf der Webseite des Jobcenters. Nachweise über Antragstellung der Kostenübernahme durch Jobcenter, Jugendpflegen sind auch bis zum 30.04.2025 zu führen Bei Bedarf leisten wir auch Hilfestellung.

Der Teilnahmebeitrag ist auf folgendes Konto zu überweisen:
Braunschweiger Landessparkasse
IBAN: DE17 2505 0000 0002 8350 98 BIC: NOLADE2HXXX
Verwendungszweck1: Name des Kindes
Verwendungszweck 2: Ziel und Termin der Veranstaltung

Rücktritt: Ihren Rücktritt müssen Sie uns grundsätzlich schriftlich bekanntgeben. Außerdem erheben wir für anfallende Kosten (Organisation, Transport, Ausfallforderungen des Hauses, Ausflüge, usw.), soweit diese von uns bereits gebucht sind, und nicht wieder storniert werden können eine Gebühr. Maßgebend für die Berechnung der Rücktrittskosten ist der Posteingang in der Geschäftsstelle. Nichtzahlung des Reisepreises stellt in keinem Fall eine Rücktrittserklärung dar.

Der Veranstalter ist berechtigt, eine Rücktrittspauschale geltend zu machen, soweit kein Ersatzteilnehmer von dem stornierenden Teilnehmer gestellt wird. Diese werden pro Person in Prozent des Reisepreises wie folgt berechnet und gelten ab Zustandekommen des Vertrages:

- bis 3 Monate vor Fahrtantritt: 10% der Teilnahmegebühr/Preis, mind. jedoch 30,- Euro
- bis 15 Tage vor Fahrtantritt: 25% der Teilnahmegebühr/Preis.
- bei weniger als 15 Tagen vor Fahrtantritt: 50% der Teilnahmegebühr/Preis.
- bei Nichtabmeldung bzw. Nichtantreten der Freizeit ist der volle Preis zu zahlen.

Bei höheren Forderungen unserer Leistungsträger gegenüber dem Veranstalter wie z. B. volle Unterbringungskosten, werden diese unabhängig von den zuvor genannten Prozentsätzen, an den Teilnehmer weitergegeben und sind sofort nach Aufforderung zu zahlen. Spätere Anreise bzw. frühere Abreise reduzieren den Teilnehmerbetrag nicht. Eventuell gezahlte Versicherungsgebühren oder anderweitige Kosten können nicht zurückerstattet werden.

Rücktritt seitens des Reiseveranstalters:

Wir behalten uns das Recht vor, eine Freizeit bis drei Wochen vor Freizeitbeginn abzusagen, wenn nicht die erforderliche Mindestteilnehmerzahl erreicht wird oder die Freizeit durch außergewöhnliche Umstände erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Der Veranstalter ist verpflichtet, dem Reiseteilnehmer die Absage unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise nicht durchgeführt wird. Den eingezahlten Reisepreis erhalten die Teilnehmer dann in voller Höhe zurück.

Freizeitdurchführung:

Wir setzen bei unseren Veranstaltungen nur geschulte Betreuer-/innen ein. Diese Personen übernehmen für die Dauer der Veranstaltung die gesetzliche Aufsichtspflicht. Die Teilnehmer/-innen haben die Hausordnung des Zeltplatzes, das Jugendschutzgesetz, sowie die Anweisungen der Betreuer/-innen zu befolgen. Bei Missachtung ist die Leitung berechtigt, den Teilnehmer auf eigene Kosten zurückzuschicken. In diesem Fall verpflichten sich die Erziehungsberechtigten ihr Kind vor Ort abzuholen. Bei vorzeitigem Beenden der Reise kann keine Teilerstattung erfolgen.

Besondere Bedingungen gelten für das Baden/Schwimmen im offenen Meer. Wer nicht mindestens Bronze Schwimmabzeichen vorlegen kann, darf nicht im offenen Meer schwimmen. Der Nachweis einer Befähigung zum Schwimmen ist mit der Anmeldung vorzulegen.

Versicherungen:

Der Veranstalter schließt für Teilnehmer und Betreuer eine Reiseunfall- und Reisehaftpflichtversicherung ab. Über weitere Versicherungen wie Reisegepäckversicherung oder- Reiserücktrittsversicherung empfehlen wir, sich individuell zu informieren und ggf. zusätzlich abzuschließen! Die vertragliche Haftung der Veranstalter für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde.

Ausschluss: Bei Verstößen (z.B. Straftaten, Körperverletzung, Diebstahl, Drogenkonsum, und mutwillige Sachbeschädigung) kann der Veranstalter einen sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung beschließen. Entstehende Kosten (z.B. Kosten der betreuten Rückreise) gehen zu Lasten des Teilnehmers. Dem Veranstalter steht in diesen Fällen der Reisepreis weiter zu.

Ausweispflicht:

Jeder Teilnehmer/-in benötigt einen gültigen Kinderausweis/Personalausweis bzw. bei beeinträchtigten Menschen einen Schwerbehindertenausweis mit entsprechender Kennzeichnung. Auch Wertmarken für den ÖPNV sind mit einzureichen. Alle Kosten und Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, auch wenn diese Vorschriften nach Buchung geändert werden sollten. Teilnehmer, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben, müssen ein entsprechendes Personaldokument, oder eine Aufenthaltsgenehmigung vorlegen.

Teilnehmergebühren, Zuschläge, Ermäßigungen:

Sämtliche Preisangaben entsprechen dem Stand bei Drucklegung des Angebots. Änderungen der Teilnehmergebühren bleiben ausdrücklich vorbehalten. Preisänderungen sind bei Eintritt bestimmter Umstände (z. B. Erhöhung der Treibstoffkosten, Mehrwertsteuererhöhung, Tarifänderungen etc.) möglich und müssen an die Teilnehmer weitergegeben werden. Da die Freizeiten kostendeckend kalkuliert sind und sämtliche Zuschüsse bereits angerechnet wurden, sind weitere Nachlässe nicht möglich. Ausgenommen davon ist die sog. Geschwisterregelung.

Sonstige Bestimmungen und Vereinbarungen:

Mit der Veröffentlichung neuer Ausschreibungen (Flyer etc.) oder Preislisten verlieren alle früheren entsprechenden Veröffentlichungen über gleichlautende Angebote und Termine ihre Gültigkeit.

Erfüllungsort:

Erfüllungsort ist Braunschweig.

Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung.

Gültig ab: 01.01.2025